NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 11.12.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:33 Uhr
Ort:	im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender:	Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin:	Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann	
Kreisrat Gerald Bauer	
Kreisrat Roland Biersack	
Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel	
Kreisrat Jens Büttner	abwesend ab 18:56 Uhr (TOP 14)
Kreisrätin Rosemarie Döhler	
Kreisrätin Petra Ernstberger	Teilnahme digital, anwesend ab TOP 4 bis TOP 14
Kreisrat Harald Fischer	
Kreisrätin Susann Fischer	Teilnahme digital
Kreisrätin Karin Fleischer	
Kreisrat Torsten Gebhardt	abwesend ab 19:18 Uhr (TOP 16)
Kreisrat Horst Geißel	
Kreisrat Stephan Gesell	
Kreisrat Stefan Göcking	
Kreisrat Jürgen Golly	abwesend ab 18:09 Uhr (TOP 12)
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Kai Hammerschmidt	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	abwesend ab 17:58 Uhr (TOP 11)
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrätin Sabrina Kaestner	
Kreisrat Gerd Kögler	Teilnahme digital
Kreisrätin Friederike Kränzle	
Kreisrat Wolfgang Kreil	Teilnahme digital
Kreisrat Wilfried Kukla	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	
Kreisrat Dr. Christian Medick	
Kreisrätin Christine Medick	anwesend ab 17:13 Uhr (TOP 3)
Kreisrat Dr. Helmut Muck	
Kreisrat Matthias Müller	
Kreisrätin Silvia Müssel	
Kreisrat Willy Neupert	Teilnahme digital ab TOP 2

Kreisrat Jörg Nürnberger	Teilnahme digital bis 19:32 Uhr (TOP 17)
Kreisrat Ulrich Pötzsch	
Kreisrat Andreas Ritter	
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser	abwesend ab 18:57 Uhr (TOP 14)
Kreisrat MdL Martin Schöffel	anwesend ab 17:20 Uhr (TOP 5)
Kreisrat Roland Schöffel	
Kreisrat Thomas Schwarz	
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	
Kreisrat Manfred Söllner	
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	
Kreisrat Oliver Weigel	Teilnahme digital bis 18:50 Uhr (TOP 12)
Kreisrat Walter Wejmelka	

Verwaltung

Thomas Edelmann	abwesend bei TOP 19
Florian Ernst	
Anke Fähnrich	
Svenja Faßbinder	anwesend bei TOP 14
Benjamin Fischer	Teilnahme TOP 1 - 9
Tobias Köhler	
Markus Krantz	anwesend TOP 1 - 10
Ronald Ledermüller	anwesend TOP 1 - 11
Johannes Loos	anwesend TOP 1 - 9
Stefan Pommerenke	
Frank Schelter	anwesend bei TOP 16 - 19
Kati Sellnow	
Elisabeth Weiß	anwesend bis TOP 1 - 13
Sandra Wurzel	anwesend bei TOP 14

Weitere Anwesende

Michaela Marth-Busch , Naturpark Fichtelgebirge	Teilnahme digital TOP 1 - 11
Dr. Hanspeter Buba, Basis-Institut	anwesend TOP 1 - 13

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Rita Bieschke-Vogel	entschuldigt
Kreisrat Frank Dreyer	
Kreisrat Christian Engel	entschuldigt
Kreisrat Harald Filkorn	entschuldigt
Kreisrat Florian Leupold	entschuldigt
Kreisrätin Dorothea Schmid	entschuldigt
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer	entschuldigt
Kreisrätin Martina von Waldenfels	entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Nachrücken von Herrn Manfred Söllner in den Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für Frau Dorothea Schmid (SPD); Vereidigung als Kreisrat
(Beschl. Nr. 128)

2 Neubesetzung Ausschüsse/Verbandsversammlung Fichtelgebirgsmuseen
(Beschl. Nr. 129)

3 Aufnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN); Bestellung von zwei Verbandsräten/Verbandsrätinnen und Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des ZVGN
(Beschl. Nr. 130)

4 Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich einer umsteigefreien Zugverbindung von Cheb nach Nürnberg über den Bahnhof Marktredwitz
(Beschl. Nr. 140)

5 Änderung der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im ÖPNV im Landkreis durch den Beitritt zum VGN
(Beschl. Nr. 131)

6 Änderung der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif
(Beschl. Nr. 132)

7 Anfrage der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag bezüglich Fichtelflitzer

8 Vorstellung Projekt FichtelSTATION

9 Studienergebnisse zur Angebotsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

10 Verlängerung der Verordnung zum Wildschutzgebiet Schneeberg

11 Beitritt des Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge in den neu zu gründenden Landschaftspflegeverband Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e.V.
(Beschl. Nr. 133)

12 SuedOstLink; Sachstand und weiteres Vorgehen - insbesondere Beratung über nochmalige Klage
(Beschl. Nr. 134)

13 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2022/2023 / Pflegebedarfsplanung / Digitales Pflegeportal
(Beschl. Nr. 135)

14 Das Zukunftspaket im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - 23 Gründe für Jugendbeteiligung;
Vorschlag des Jugendhilfeausschusses
(Beschl. Nr. 136)

15 Gründung der "Medizinischen Versorgungszentrum Campus Selb" GmbH
(Beschl. Nr. 137)

16 Bereitstellung von Haushaltsmitteln; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

17 Haushalt 2024 - Erste Zahlen

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Landrat Peter Berek teilt weiter mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung hinsichtlich der Herstellung einer umsteigefreien Zugverbindung von Cheb nach Nürnberg über den Bahnhof Marktredwitz eingegangen sei. Nachdem die Mitglieder des Kreistages der Behandlung des Antrages einstimmig zugestimmt haben, erklärt Landrat Peter Berek, dass die Behandlung des Dringlichkeitsantrags nach TOP 3, als neuer TOP 4, in die Tagesordnung aufgenommen werde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 128/öffentlich

Nachrücken von Herrn Manfred Söllner in den Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für Frau Dorothea Schmid (SPD); Vereidigung als Kreisrat

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Frau Dorothea Schmid (SPD) hat mit Schreiben vom 12. Juli 2023 erklärt, dass sie ihr Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Aus dem Wahlvorschlag der SPD rückt nun als erster Listennachfolger

Herr Manfred Söllner

95632 Wunsiedel

in den Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach.

Herr Manfred Söllner hat schriftlich erklärt, dass er das Kreistagsmandat annehmen und ausüben sowie den Eid nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung (LkrO) in der Kreistagssitzung am 11. Dezember 2023 leisten wird.

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Manfred Söllner als Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) für die ausgeschiedene Kreisrätin Dorothea Schmid nachrückt.

Anschließend wird Herr Manfred Söllner nach Art. 24 Abs. 4 LkrO durch Herrn Landrat Peter Berek vereidigt.
Über die Vereidigung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt worden, die zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt wird.

einstimmig beschlossen Ja 40 Nein 0

Beschluss Nr. 129/öffentlich

Neubesetzung Ausschüsse/Verbandsversammlung Fichtelgebirgsmuseen

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Frau Dorothea Schmid, die ihr Mandat als Kreisrätin niedergelegt hat, war von der SPD-Fraktion jeweils als ordentliches Mitglied in den

Ausschuss für soziale Angelegenheit und den Jugendhilfeausschuss sowie in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen entsandt worden.
Im Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen war Frau Schmid zudem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass für Frau Schmid
Herr Manfred Söllner sowohl als ordentliches Mitglied in den

Ausschuss für soziale Angelegenheiten
als auch in den
Jugendhilfeausschuss
nachrücken soll.

Als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen wird der bisherige Stellvertreter von Frau Schmid, Herr Walter Wejmelka, entsandt. Als Stellvertreter von Herrn Wejmelka wird Herr Torsten Gebhardt benannt.

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses haben sich durch Arbeitgeberwechsel bei den beratenden Mitgliedern zudem folgende Änderungen ergeben:

Von der Diakonie Selb-Wunsiedel wurde als ordentliches beratendes Mitglied der Erziehungsberatungsstelle Herr Gunnar Westholm als Nachfolger für Frau Theresa Aures und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Sabine Kormann-Frotscher als Nachfolgerin von Frau Carolin Müller benannt.

Von der katholischen Jugendstelle Marktredwitz wurde als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Dekanatsjugendbeauftragte Christine Hecht als Nachfolgerin von Herrn Martin Winter benannt.

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion bestellt der Kreistag
Herrn Manfred Söllner
als ordentliches Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten
und
als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
sowie
Herrn Walter Wejmelka als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen. Als Stellvertreter für Herrn Wejmelka in der Verbandsversammlung wird Herr Torsten Gebhardt bestellt.

In den Jugendhilfeausschuss werden berufen:
Auf Vorschlag der Diakonie Selb-Wunsiedel:
Herr Gunnar Westholm als ordentliches beratendes Mitglied der Erziehungsberatungsstelle und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Sabine Kormann-Frotscher.
Auf Vorschlag der katholischen Jugendstelle Marktredwitz als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Dekanatsjugendbeauftragte Christine Hecht.

einstimmig beschlossen Ja 41 Nein 0

Beschluss Nr. 130/öffentlich

Aufnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN); Bestellung von zwei Verbandsräten/Verbandsrätinnen und Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des ZVGN

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird zum 01. Januar 2024 in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) aufgenommen.

Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZVGN entsendet jedes Verbandsmitglied pro angefangene 70.000 Einwohner seines Anteils am Verbundraum einen Verbandsrat. Dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stehen damit zwei Sitze in der Verbandsversammlung zu.

Der ZVGN hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 darum gebeten, zwei Verbandsräte sowie jeweils einen Stellvertreter zu benennen.

Nach Art. 31 Abs. 2 wird der Landkreis durch den Landrat kraft Amtes vertreten.

Entsprechend dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren steht der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils ein Sitz in der Verbandsversammlung (zuzüglich Stellvertreter/in) zu.

Die stellvertretenden Landräte Roland Schöffel, Wolfgang Kreil und Thomas Schwarz haben zugestimmt, dass die CSU-Fraktion für Herrn Landrat Peter Berek einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des ZVGN benennt.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Kreisrätin/Kreisräte als Verbandsrätin/Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN):

	Auf Vorschlag der CSU-Fraktion:
Verbandsrat:	Stellvertreter:
Landrat Peter Berek kraft Amtes	Herr Oliver Weigel

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Verbandsrat:	Stellvertreterin:
Herr Walter Wejmelka	Frau Dr. Birgit Seelbinder

einstimmig beschlossen Ja 42 Nein 0

Beschluss Nr. 140/öffentlich

Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich einer umsteigefreien Zugverbindung von Cheb nach Nürnberg über den Bahnhof Marktredwitz

Sachverhalt:

Von der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde mit E-Mail vom 06.12.2023 folgender Antrag zur Kreistagssitzung am 11.12.2023 übermittelt:

*„**DRINGLICHKEITSANTRAG***

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge möge beschließen:

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) und die DB Netz AG werden aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen technischen und administrativen Maßnahmen durchzuführen, um eine umsteigefreie Zugverbindung von Cheb nach Nürnberg über den Bahnhof Marktredwitz herzustellen, insbesondere das notwendige Zugdeckungssignal am Bahnhof Marktredwitz ohne weitere Verzögerung zu errichten.

Begründung:

Im Fahrplan 2024 ist keine durchgehende RE-Verbindung Nürnberg — Cheb/Eger möglich, weil ein für die sichere Durchführung des neuen Fahrplankonzepts mit Zugteilung bzw. Zugkopplung notwendiges Zugdeckungssignal in Marktredwitz nach nicht errichtet wurde.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat mit der Vergabe des Neigetechnik-Netzes „Expressverkehr Nordostbayern" ein Zugdeckungssignal bestellt, um die Züge der Linien Nürnberg — Cheb und Nürnberg — Hof in Marktredwitz vereinigen zu können. Nach Darstellung der BEG hat sich die Realisierung aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundes-Sonderprogramm „Seehafen-Hinterland-Verkehr" (Blockverdichtung Marktredwitz — Pechbrunn) leider verzögert. Als Termin für die Inbetriebnahme nennt DB Netz nach derzeitigem Stand den Herbst 2024.

Damit DB Netz das Zugdeckungssignal in Betrieb nehmen kann, bedarf es nach unseren Informationen noch der Freigabe der finanziellen Mittel aus dem BMDV. Je später das BMDV diese Mittel freigibt, desto größer ist die Gefahr, dass es auch mit dem Fahrplanwechsel 2025 keine durchgehende Bahnverbindung Nürnberg — Cheb geben wird.

Dabei haben Deutschland und Tschechien erst im Oktober mit einem gemeinsamen Memorandum ihre

Absicht bekräftigt, die Schienenverbindungen zwischen beiden Staaten auszubauen und zu modernisieren. In dem Zusammenhang spielt die Strecke zwischen Nürnberg und Prag über Marktredwitz und Cheb eine ganz entscheidende Rolle.

Der Kreistag fordert daher die unverzügliche Umsetzung dieser Baumaßnahmen.

SPD-Kreistagsfraktion
gez.
Jörg Nürnberger, MdB
Stv. Fraktionsvorsitzender"

Die Kreisräte Jörg Nürnberger und Holger Grießhammer stellen dar, dass man sich von Seiten des Kreistages seit Jahren für gute Beziehungen zum Nachbarland Tschechien und dafür, dass die Zugverbindungen dorthin verbessert würden, einsetze. Wie in dem Antrag dargestellt, könne nun durch ein fehlendes Signal am Bahnhof Marktredwitz die umsteigefreie Zugverbindung nicht mehr aufrechterhalten werden, daher solle seitens des Landkreises Druck auf die entsprechenden Stellen bei der DB ausgeübt werden, damit dieses Signal möglichst schnell gebaut werde.

Auch Landrat Peter Berek betont, dass die Errichtung des Signals unbedingt eingefordert werden müsse, da man ansonsten Gefahr laufe, dass diese dringend benötigte Direktverbindung über einen längeren Zeitraum nicht mehr vorhanden sei. Die Verwaltung sei deshalb bereits vorher schon in Kontakt mit der Bahn getreten und werde nun versuchen die Angelegenheit entsprechend weiter voranzutreiben, erklärt Landrat Peter Berek.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird damit beauftragt, das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) und die DB Netz AG aufzufordern, unverzüglich alle notwendigen technischen und administrativen Maßnahmen durchzuführen, um eine umsteigefreie Zugverbindung von Cheb nach Nürnberg über den Bahnhof Marktredwitz herzustellen, insbesondere das notwendige Zugdeckungssignal am Bahnhof Marktredwitz ohne weitere Verzögerung zu errichten.

einstimmig beschlossen Ja 43 Nein 0

Beschluss Nr. 131/öffentlich

Änderung der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im ÖPNV im Landkreis durch den Beitritt zum VGN

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

Im Zuge des VGN-Beitritts des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge zum 1. Januar 2024 (vgl. Kreistagsbeschluss vom 6.3.23, VO Z1/162/2023) ist eine Anpassung der Haltestellen- und Vertriebsinfrastruktur im Landkreis erforderlich. Damit VGN-Fahrscheine in Papierform verkauft und digitale Fahrscheine kontrolliert werden können, ist eine Umstellung der bereits bestehenden Vertriebssysteme in den Bussen notwendig. Die Anpassung der Haltestelleninfrastruktur an die Standards des VGN ist ebenfalls Bestandteil der verbundbeitrittsbedingten Infrastrukturanpassungen.

Sie erfolgt sukzessive im Laufe des Jahres 2024 und dient sowohl dem Ersatz der aktuellen, nicht mehr zeitgemäßen Haltestellenausstattung als auch dazu, der Marke VGN Präsenz im öffentlichen Raum zu verschaffen.

Die hierfür notwendigen Mittel wurden bereits auf Grundlage des o. g. Kreistagsbeschlusses vom März 2023 im Haushalt bereitgestellt. Die einzelnen Bestandteile der zu tätigenden Investitionen sowie deren Kosten sind in Anlage 1 ersichtlich. Die Gesamtkosten von 378.880 € werden vom Freistaat Bayern zu 90 % gefördert, sodass vom Landkreis ein Eigenenteil von 37.888 € zu tragen ist.

Die Besorgung der im Zusammenhang mit dem Verbundbeitritt stehenden digitalen und physischen Infrastruktur erfolgt durch die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge (VGF). Um der VGF die Kosten hierfür erstatten zu können, ist ein rechtliches Instrument zu wählen, das die Ausgleichsfähigkeit durch den Landkreis rechtssicher gewährleistet. Der Landkreis hat bereits am 14. Dezember 2020 eine Allgemeine Vorschrift in Form einer Satzung erlassen, die eine Bezuschussung des laufenden Verkehrsbetriebes legitimiert. Diese soll daher um o. g. Bestandteile erweitert werden, um auch für die verbundbeitrittsbedingten Einmalkosten eine Ausgleichsfähigkeit herzustellen.

Beschluss:

Wie vom Kreisausschuss empfohlen, fasst der Kreistag folgenden Beschluss:
Die Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im ÖPNV im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge vom 14. Dezember 2020 wird um den Ausgleich für VGN-verbundbeitrittsbedingte Einmalkosten ergänzt.
Der Satzungstext wurde nach umfassender juristischer Prüfung mit der Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 11. Dezember 2024 bekanntgegeben.

einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0

Beschluss Nr. 132/öffentlich

Änderung der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

Ermäßigungsticket
Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, das im Jahr 2023 eingeführte Deutschlandticket als digitales und deutschlandweit gültiges Angebot für den ÖPNV über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.
Mit der vergünstigten Version des Deutschlandtickets für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende („Ermäßigungsticket“) wurde im Freistaat Bayern für diese Bevölkerungsgruppen ein attraktives tarifliches Angebot geschaffen. Das Ermäßigungsticket ist 20 Euro gegenüber dem regulären Deutschlandticket reduziert. Diese weitergehende preisliche Reduktion wird vom Freistaat Bayern getragen. Um die Umsetzung des Ermäßigungstickets sowie eine rechtskonforme Finanzierung hierfür zu gewährleisten, ergänzt der Landkreis Wunsiedel i. F. die bestehende o. g. allgemeine Vorschrift. Diese regelt rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrsunternehmen zur Anerkennung des Deutschland- und Ermäßigungstickets und begründet im Gegenzug einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile.

Ausgleichsleistungen für die Ausgabe von vergünstigten Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr
Das Bayerische ÖPNV-Gesetz wurde mit Änderungsgesetz vom 24. Juli 2023 angepasst, womit der Ausgleich nach § 45a PBefG durch eine landesgesetzliche Regelung ersetzt wird. Diese Gesetzesänderung wird am 1. Januar 2024 wirksam. Dadurch werden Ausgleichsleistungen für die Ausgabe von vergünstigten Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr nicht mehr wie bisher vom Freistaat direkt an die Verkehrsunternehmen erstattet, sondern den Aufgabenträgern des ÖPNV. Für eine rechtssichere Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge (VGF) ist die o. g. allgemeine Vorschrift entsprechend anzupassen.

Befristung der allgemeinen Vorschrift
Die Befristung der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 und der örtlich geltenden allgemeinen Vorschriften bis zum 30. April 2024 erfolgt entsprechend einem bundesweit abgestimmten einheitlichen Vorgehen. Somit wird ermöglicht, die vorgesehene Anpassung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2024 bundesweit einheitlich neu zu regeln. An diese Stelle wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Nachfolgeregelung treten.

Beschluss:

Wie vom Kreisausschuss empfohlen fasst der Kreistag folgenden Beschluss:
Die Satzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif wird um das bayerische Ermäßigungsticket und die Ausgleichsleistungen für die Ausgabe von vergünstigten Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr ergänzt sowie die Gültigkeit der Satzung bis 30. April 2024 begrenzt.
Der Satzungstext wurde nach umfassender juristischer Prüfung mit der Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 11. Dezember 2024 bekanntgegeben.

einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0

öffentlich

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag bezüglich Fichtelflitzer

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 26. Juli 2023:

„Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Peter,
seit 1. Mai fährt der Expressbus zwischen Selb und Marktredwitz bis Mitterteich.
Wir haben Rückmeldungen, dass in Tagesrandlagen und bei den meisten Fahrten an den Wochenenden eine sehr geringe Auslastung der Linie besteht.
Die Fraktion „Freie Wähler“ im Kreistag wäre Dir dankbar, wenn Du in der Kreistagssitzung am 11.12.2023, die hoffentlich vom Landkreis von Beginn an in Auftrag gegebene, von der RBO geführte Statistik zu den Fahrgastzahlen vorstellen könntest.
Da das Fahrpersonal während der Standzeiten ausreichend Zeit hätte, die Fahrgastzahlen festzuhalten, dürfte das kein Problem darstellen.
Als damals die Fahrradbusse an den Start gingen, mussten die Betreiber im Auftrag des Landkreises von Beginn an auch über mehrere Jahre eine Statistik zu den Nutzerzahlen führen.
Überschlägig gerechnet werden auf der Expressbuslinie täglich 900, wöchentlich 6.200 Kilometer gefahren. Alles mit großen Bussen.

Bei Fahrten, die gegebenenfalls über Monate niedrigste bis keine Fahrgäste vorweisen, wäre das ökologisch wie volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Nach unserer Einschätzung dürfte dann mindestens in Tagesrandlagen und bei den meisten Fahrten an Wochenenden gegebenenfalls ein 8-Sitzer-Kleinbus ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus von Stetten
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Freie Wähler im Kreistag Wunsiedel"

Statusbericht:
Im Mai 2023 wurde in Zusammenarbeit der beiden Landkreise Tirschenreuth und Wunsiedel i. F. sowie der Regierung von Oberfranken eine landkreisübergreifende Expressbuslinie Selb-Marktredwitz-Waldershof/Mitterteich eingeführt. Die Betriebskosten werden aktuell zu 70% vom Freistaat Bayern bezuschusst. Da es sich jedoch um einen jährlich abschmelzenden, degressiven Fördersatz handelt, ist eine regelmäßige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angebracht.

Die aktuelle Situation stellt sich folgendermaßen dar:

1. Die Fahrgastzahlen variieren stark nach Tageszeit und Strecke
2. Die Höhe der Fahrgastzahlen ist auf dem Hauptkorridor Selb-Marktredwitz zufriedenstellend, während auf den beiden in den Landkreis Tirschenreuth führenden Außenästen noch keine zufriedenstellende Auslastung eingetreten ist.

Hierzu trifft die Verwaltung folgende Einschätzungen:

1. Die in Abhängigkeit von der Tageszeit schwankende Auslastung entspricht den typischen Lebensgewohnheiten, jedoch ist in den Abendstunden eine eher gute sowie in den Morgenstunden eine eher schlechte Auslastung zu verzeichnen. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass auch Fahrten, die bisher eher eine schwache Nutzung aufweisen, für die Grundsatzentscheidung der Kunden für die Nutzung nachhaltiger Mobilität eine entscheidende Rolle spielen, da sie auch trotz der schwachen Nutzung eine Option darstellen. Bei Einstellung einzelner, unwirtschaftlicher Fahrten wird ein beträchtlicher Imageschaden befürchtet, da dann der Status „Stundentakt" abhandenkäme.
2. Die Auslastung der in den Landkreis Tirschenreuth führenden Streckenabschnitte ist zunächst hinzunehmen, weil sie die Grundlage für den Erhalt der Förderung bilden.

Folgende Maßnahmen sind bereits vorgesehen:

1. Schaffung einer Fahrtmöglichkeit Waldershof-Mitterteich durch minutenweise Verschiebung der Fahrten, um die in den Landkreis Tirschenreuth führenden Abschnitte besser auslasten zu können
2. Einbezug der Realschule Marktredwitz als Haltestelle
3. Stündliche Herstellung einer Umsteigemöglichkeit in Marktredwitz zu den Linien zum Klinikum, sodass beide Klinikstandorte im Landkreis stündlich und schnell verbunden werden
4. Offensives Marketing, vor allem im Kontext des VGN-Beitritts

<u>Herr Johannes Loos</u> erläutert den aktuellen Stand sowie die für die Zukunft angedachten Weiterentwicklungen im Detail. Er betont, dass es durch den VGN-Beitritt künftig möglich sei, mit einem Ticket hier zu fahren und man deshalb zuversichtlich sei, dadurch noch mehr Fahrgäste auf diesen Strecken zu gewinnen.

KR Walter Wejmelka schließt sich der Meinung an, dass man das Produkt nach so kurzer Zeit noch nicht in Frage stellen sollte. Er legt dar, dass sich durch dieses Angebot die Situation für die Menschen im nördlichen Landkreis wesentlich verbessert habe. Speziell auch für die Stadt Selb, die nach der Einstellung der Verbindung von Selb nach Holenbrunn seit Jahrzehnten abgekoppelt gewesen sei. Außerdem weist er darauf hin, dass für die Pendler zum Klinikum oder zu den Firmen Scherdel in Marktredwitz und RAPA in Selb einen wirklichen Mehrwert darstelle, vor allem auch, da diese durch das Deutschland-Ticket gerade noch ein Drittel des Fahrpreises des bisherigen Monatstickets zahlten. Zudem führt er als Beispiel an, dass die Fahrtzeit von 1 Stunde 48 Minuten von Selb-Bahnhof mit der Umsteigezeit in Marktredwitz bis Nürnberg-Stadtmitte unschlagbar sei. KR Walter Wejmelke bittet jedoch darum, bei Fahrplanwechseln darauf zu achten, dass die Umsteigezeiten in Marktredwitz zu den Fernzügen nicht allzu schlank würden.

KR Kai Hammerschmidt stellt ebenfalls heraus, dass es sich bei der Expressbuslinie um ein tolles Angebot handle. Er schildert jedoch, dass diese Angebote in der Bevölkerung noch zu wenig bekannt seien und die Informationen und Werbung hierfür noch intensiviert werden müssten.

Landrat Peter Berek informiert, dass im kommenden Jahr mehr Marketing für die Angebote des ÖPNV angedacht sei und die Informationen hierzu auch in die FichtelApp eingebunden werden sollen.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Vorstellung Projekt FichtelSTATION

Berichterstattung: Loos, Johannes

Sachverhalt:

Herr Johannes Loos stellt die Planungen und die Finanzierung für das Projekt FichtelSTATIONEN anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert dar. Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
Herr Johannes Loos beziffert das Projektvolumen auf ca. 950.000 Euro bei einer Förderquote von 80 Prozent. Durch zusätzliche Mittel des Freistaates Bayern reduziere sich der Eigenanteil des Landkreises auf 10 Prozent.
Der Ansatz des Projektes sei es, die Bahnhöfe besser mit den Ortszentren zu verknüpfen, da diese meist weit von den Siedlungsschwerpunkten entfernt lägen. Hilfreich sei hier, dass es in allen Gemeinden in der Regel sehr gute Radwegeverbindungen zwischen Bahnhöfen und Ortskernen gebe. Dies wolle man für das Projekt nutzen und Mobilitätsstationen jeweils an den Bahnhöfen und in den Ortszentren errichten. Hierfür sei vorgesehen, die bereits vorhandenen E-Rad-Boxen quantitativ aufzustocken. Zudem sei werde künftig eine Möglichkeit der digitalen Reservierung für die E-Rad-Boxen vorgesehen. Außerdem solle in Zukunft eine Sharing-E-Bike-Flotte von 26 Rädern hinzukommen, diese könnten dann per App reserviert werden.

Zu der Anmerkung von KR Torsten Gebhardt, dass es teilweise Schwierigkeiten gebe, da die E-Rad-Boxen nicht auf dem Bahngelände aufgestellt werden dürften, erläutert Herr Johannes Loos, dass dieses Problem bekannt sei und man die Boxen deshalb teilweise auf Gemeindegrund jedoch in Sichtweite zum Bahnhof aufstellen werde.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Studienergebnisse zur Angebotsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Fischer, Benjamin

Sachverhalt:

Im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge besteht eine gute Grundversorgung mit Bus und Bahn. Das zeigen zwei aktuelle, bundesweite Analysen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie von Agora Verkehrswende, in denen die Fahrplandaten des öffentlichen Personenverkehrs auf Kreisebene ausgewertet wurden. Gemäß den Ergebnissen haben vier von fünf Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Zugang zu einer Haltestelle mit einem als gut eingestuften Grundangebot an täglichen Abfahrten. Damit hebt sich der Landkreis deutlich von vielen anderen ländlichen Regionen in Bayern ab.

Die Zahlen verdeutlichen, dass der Landkreis im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bereits ein solides Fundament geschaffen hat. Neben dem konventionellen Linienbusverkehr trägt insbesondere der Anrufbus „fichtelBAXI“ zu einem breiten Angebot bei, das auch Fahrten außerhalb des klassischen Schülerverkehrs zu Rand- und Wochenendzeiten ermöglicht und kleinere Dörfer und Weiler im Landkreis einschließt. Neue Mobilitätsangebote wie der flexible Bedarfsverkehr „fichtelflexi“ im Raum Selb/Schönwald verbessern die ÖPNV-Angebotsqualität weiter.

Die beiden voneinander unabhängig durchgeführten Analysen nutzen öffentlich verfügbare Fahrplandaten, um für jede Haltestelle in Deutschland die Zahl der durchschnittlichen Abfahrten von Bus und Bahn an einem Werktag zu bestimmen. Durch eine Verknüpfung mit amtlichen Zensusdaten wurde in einem zweiten Schritt ermittelt, für welche Einwohnerinnen und Einwohner eine bestimmte Haltestelle auch tatsächlich erreichbar ist. Je näher eine Haltestelle und je mehr tägliche Abfahrten, desto besser wurde die ÖPNV-Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern eines bestimmten Wohngebäudes bewertet. Moderne *On-Demand*-Verkehre wie das „fichtelflexi“ konnten methodisch bedingt in den Analysen noch nicht berücksichtigt werden. Somit ist die methodische Herangehensweise der beiden Analysen ähnlich, in den Details unterscheidet sie sich jedoch.

Gemäß BBSR-Analyse auf Basis von Daten aus dem Jahr 2022 besteht für 78 Prozent der Landkreisbevölkerung ein komfortabler Zugang zum öffentlichen Verkehr (ÖV). Als komfortabel gilt hierbei die fußläufige Erreichbarkeit einer Haltestelle mit einem Mindestangebot an 20 Fahrtmöglichkeiten an einem Werktag. Innerhalb der ländlichen Kreise in Bayern weist der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge den achtbesten Wert auf.

Die Analyse von Agora Verkehrswende bestätigt das gute Ergebnis für den Landkreis sogar auf Basis von etwas anspruchsvoller definierten ÖPNV-Angebotsstandards; Datenstand ist hier das Jahr 2023. Im Ergebnis gilt ebenfalls für 78 Prozent der Bevölkerung eine Güteklasse, die mindestens als „gute Grundversorgung“ mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ländlichen Räumen eingestuft wird. Auch nach dieser Analyse zählt der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu den zehn besten Landkreisen in Bayern.

Die beiden Studien belegen, dass der öffentliche Nahverkehr im Landkreis entgegen manchem Vorurteil bereits jetzt für den Großteil der Bevölkerung eine gute Grundversorgung bietet und die Maßnahmen der vergangenen Jahre wirken. Kontinuierliche Anstrengungen zur weiteren Verbesserung des Mobilitätsangebots, z. B. durch neue BAXI- und Expressbus-Linien, werden daher angestrebt.

Kosten:

Die Analysen wurden im Auftrag Dritter erarbeitet und zogen keine Kosten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach sich.

Die aktuellen Studienergebnisse zu Angebotsqualität im ÖPNV im Landkreis stellt Herr Benjamin Fischer anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Verlängerung der Verordnung zum Wildschutzgebiet Schneeberg

Berichterstattung: Krantz, Markus

Sachverhalt:

Für den Bereich des Schneeberges existiert auf einer Fläche von ca. 1800 ha ein Wildschutzgebiet zum Schutz des Auerwildes. Die aktuelle Rechtsverordnung gilt bis 31.12.2023 und soll um weitere zehn Jahre verlängert werden. Sie sieht unter anderem ein Wegegebot für die Zeit vom 01. Dezember bis 30. Juni und eine ganzjährige Leinenpflicht für Hunde vor.

Das Auerhuhn steht in Deutschland als „vom Aussterben bedrohte Tierart“ auf der „Roten Liste“. Im Bereich des Schneebergs befindet sich eines der wenigen Habitate des Auerwildes in Bayern, beim letzten Monitoring im Jahr 2022 konnte im Fichtelgebirge nur eine Auerhenne nachgewiesen werden. Auch wenn die bisherigen Nachweise bereits wichtige Erkenntnisse lieferten, lassen sich nach der ersten Inventur noch keine gesicherten Aussagen über die Auerhuhn-Populationen und ihre Lebensräume machen. Dies werden erst die kommenden Monitoring-Durchgänge in den nächsten Jahren zeigen. Das Monitoringkonzept sieht vor, dass die Untersuchungen alle 3 Jahre wiederholt und zukünftig auch lokal mit genetischen Untersuchungen zur Bestimmung der Individuenzahlen ergänzt werden.

Durch die Ausweisung des Wildschutzgebietes soll sichergestellt werden, dass das Auerwild während des Winters und der Balz- und Brutzeit möglichst wenigen Störungen ausgesetzt wird. Weiterhin soll eine ganzjährige Störung durch frei umherlaufende Hunde ausgeschlossen werden.

Zur Überlebensstrategie des Auerwildes im Winter gehört es, dass es sich möglichst wenig bewegt, um Energie zu sparen. So gelingt es ihm mit Hilfe von Fettreserven, bis in das Frühjahr zu kommen. Bei starken Schneefällen überdauern sie die raue Witterung unter dem Schnee (Schneehöhlen).

Wird das Auerwild in dieser Zeit von Skiläufern oder sonstigen Waldbesuchern gestört, muss es sich bewegen und hat dabei einen enormen Energieverbrauch (fluchtartiger Blitzstart). Außerdem müssen die Tiere optimale Einstände verlassen. In den Ausweichgebieten finden sie nur ungenügend Nahrung, um den Substanzverlust wieder auszugleichen. Ihr Überleben im Winter ist daher stark gefährdet.

Die Störungen während der Balz-, Brut-, und Aufzuchtzeit betrifft vor allem die Hennen. Diese werden teilweise von den Balzplätzen verscheucht und nehmen dann am Balzbetrieb nicht mehr teil. Noch einschneidender sind Störungen während der Brut-, und Aufzuchtzeit. Da das Gelege, wie auch die Küken, sehr kälte- und nässeempfindlich sind, bedeutet das Aufscheuchen der Henne durch Waldbesucher fast

immer den Verlust des Geleges durch Auskühlen der Eier. Die Störungen in der Brutzeit beeinflussen die Nachwachsrate ganz entscheidend.

Während der Aufzuchtzeit müssen die Küken bei schlechter Witterung und bei Gefahr Zuflucht bei der Henne finden können. Sonst besteht die Gefahr der Auskühlung bzw. die Küken werden leichter eine Beute von Raubtieren.

Das Schneeberggebiet ist inzwischen stark von Touristen frequentiert, viele Besucher nehmen auch ihre Hunde mit. Durch frei umherlaufende Hunde kommt es zu Störungen des Auerwildes. Jeder Hund besitzt einen gewissen Jagdtrieb, dieser kann nicht immer durch den Hundeführer beeinflusst werden. Um eine Störung der Auerwildpopulation durch frei umherlaufende Hunde zu vermeiden, sieht die Neufassung der Rechtsverordnung eine ganzjährige Leinenpflicht für Hunde vor.

Da die Auerhühner bereits jetzt meist die ungünstigsten Lagen (Hochlagenfichtenwälder) mit ihrem sehr kühlen Klima besiedeln, muss jede vermeidbare Störung unterlassen werden.

Daher beabsichtigt das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge als Untere Jagdbehörde im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde eine neue Rechtsverordnung nach Art 21 Abs.3 Bayerisches Jagdgesetz ab 01.01.2024 zu erlassen, die weitere zehn Jahre gelten soll.

Am bisherigen Schutzgegenstand, an den Schutzgebietsgrenzen und am Schutzzweck hat sich nichts geändert. Die Untere Naturschutzbehörde wurde gemäß Nr. 4.2.2 der „Wildschutzgebietsrichtlinie“ bereits in das Verfahren einbezogen und hat der Erneuerung der Rechtsverordnung grundsätzlich zugestimmt. Ein Entwurf der Verordnung wurde gemäß Nr. 4.2.3 der Richtlinie der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) vorgelegt, diese hatte keine Einwände gegen die Verordnung. Es wurden bereits die betroffenen Grundstückseigentümer und beteiligten Stellen nach Nr. 4.3.1 der Richtlinie beteiligt. Von diesen vorgebrachte Einwände bzw. Anregungen wurden im Verfahren berücksichtigt.

Auch wurde der Entwurf der Rechtsverordnung öffentlich ausgelegt, im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt Bayreuth wird im angrenzenden Bereich des Schneeberggebietes auf dem Gebiet des Landkreises Bayreuth eine gleichlautende Verordnung erlassen. Die Verfahren beider Landkreise wurden abgestimmt.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 133/öffentlich

Beitritt des Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge in den neu zu gründenden Landschaftspflegeverband Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e.V.

Berichterstattung: Dr. Marth-Busch, Michaela

Sachverhalt:

Der Naturpark Fichtelgebirge e.V. übernimmt seit 1990/1991 die Aufgaben eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Wunsiedel. In anderen Gebietsteilen des Naturparks gibt es eigenständige Landschaftspflegeverbände. Die Fortschreibung der LNPR (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie) hat dazu geführt, dass vor einigen Jahren Verwaltungskostenpauschalen für Naturparke und Landschaftspflegeverbände eingeführt wurden. Die staatliche Förderung für einen Landschaftspflegeverband (50.000 €)

kann unter dem Dach des Naturparkes, welcher selbst eine Verwaltungskostenpauschale (75.000 €) erhält, nicht abgerufen werden. Solange der LPV kein eigenständiger Verein ist, wird dieser jährliche Pauschalbetrag verschenkt. Ein eigenständiger Landschaftspflegeverband stärkt zudem die Landschaftspflege und die Landwirtschaft im Landkreis Wunsiedel.

Die Gründung des neuen Landschaftspflegeverbands bringt für den Landkreis keinerlei Nachteile mit sich. Der Sonderbeitrag, den der Landkreis für die Landschaftspflege bereitstellt, wird in derselben Höhe beibehalten.
Die Satzung des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge e.V. wurde bereits vom Finanzamt Hof auf Gemeinnützigkeit geprüft.

Die Geschäftsführerin des Naturparks Fichtelgebirge, Frau Dr. Michaela Marth Busch, erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Gründe und den Mehrwert, die für eine Gründung eines eigenständigen Landschaftspflegeverbandes sprechen. Sie geht zudem auf die Struktur des Vereins, auf dessen Finanzierung und Personalausstattung sowie die daraus resultierenden Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes ein.

Beschluss:

Der Landkreis unterstützt die Gründung des Landschaftspflegeverbands (LPV) Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge e.V.. Landrat Peter Berek wird ermächtigt der Satzung des Landschaftspflegeverbandes bei der Gründungsversammlung zuzustimmen und dem Landschaftspflegeverband Landkreis Wunsiedel e.V. beizutreten. Der Sonderbeitrag des Landkreises für die Landschaftspflege wird beibehalten und dem LPV zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 41 Nein 0

Beschluss Nr. 134/öffentlich

SuedOstLink; Sachstand und weiteres Vorgehen - insbesondere Beratung über nochmalige Klage

Berichterstattung: Sellnow, Kati

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt – Isar und Klein Rogan – Isar (Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a, sog. SüdOstLink) hatte die Bundesnetzagentur im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vom 22.05.2023 bis 21.07.2023 für den **Abschnitt C1 (Münchenreuth – Marktredwitz)** eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, innerhalb derer auch der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Einwendungen vorgebracht hat. Alle Einwendungen wurden seitens der Bundesnetzagentur am 14.11.2023 in der Freiheitshalle Hof zusammen mit dem Vorhabenträger Tennet und den Betroffenen erörtert. Der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses ist erst für das Jahr 2024 geplant.

Für den **Abschnitt C2 (Marktredwitz – Pfreimd)** hat die Bundesnetzagentur ab dem 20.11.2023 die eingereichten Unterlagen zur Konsultation gestellt. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat nun bis zum 19.01.2024 die Möglichkeit auch hierzu Stellung zu nehmen und Einwendungen einzureichen. Wichtige Punkte, die hierbei insbesondere vorzubringen sind, ist die Quecksilberproblematik im Bereich von Kössein und Röslau sowie die eventuelle Gefährdung der Trinkwasserversorgung des Ortsteils Glashütte. Der Termin für einen entsprechenden Erörterungstermin ist noch nicht bekannt.

Bereits mit Beschluss des Kreistages vom 25.10.2021 wurde der Landrat aufgefordert, eine Verlegung der Gleichstromtrasse SüdOstLink in dem im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge festgelegten Vorschlagstrassenkorridor zu verhindern und dazu beauftragt, entsprechende Rechtsbehelfe (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss) zu prüfen und gegebenenfalls einzulegen.

Erst nach Erlass der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse durch die Bundesnetzagentur ist eine konkrete Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage möglich. Es lässt sich jedoch bereits jetzt feststellen, dass der Landkreis eine abstrakte Verletzung von Umwelt- und Naturschutzbelangen nicht geltend machen kann. Hier ist er, wie bereits bei der Klage gegen den Beschluss in der Bundesfachplanung, auf das Mitklagen eines anerkannten Umweltverbandes angewiesen. Die im Bundesfachplanungsverfahren beteiligten Umweltvereinigungen Bund Naturschutz und Fichtelgebirgsverein tendieren bislang jedoch eher gegen eine mögliche Klage.

Frau Kati Sellnow weist darauf hin, dass im Rahmen einer Klage auch wieder entsprechende Gutachten vom Landkreis einzureichen seien, die mit erheblichen Kosten verbunden seien.

Landrat Peter Berek teilt mit, dass er hinsichtlich einer gemeinsamen Klage, wie bei der Vorberatung im Kreisausschuss vorgeschlagen, beim Bund Naturschutz angefragt habe, hierzu habe er bisher noch keine Antwort erhalten. Fakt sei jedoch auch, dass man den Planfeststellungsbeschluss abwarten müsse, um eine Entscheidung hinsichtlich einer Klage treffen zu können.

Im Zuge einer ausführlichen Aussprache wird von KRätin Brigitte Artmann und KR Klaus von Stetten unter anderem erklärt, dass vor einer Entscheidung über eine Klage im Rahmen einer Kreistagssitzung zunächst noch einmal die Bürgerinitiative, Umweltverbände und Herr Rechtsanwalt Baumann gehört werden sollten.

In diesem Zusammenhang betont Landrat Peter Berek, dass man in Sachen Stromtrassen von Seiten des Landkreises in all den Jahren immer in Kontakt mit allen Beteiligten geblieben und sehr kommunikativ unterwegs sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellen KR Dr. Stefan Brodmerkel und KR Holger Grießhammer unter anderem fest, dass man sich bewusst sei, dass dieses Thema die Menschen im Landkreis bewege andererseits könne man von Seiten des Landkreises keine von vorneherein aussichtlose Klage anstrengen. Eine Entscheidung hinsichtlich einer Klage könne erst getroffen werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliege, um zu sehen, wie hierbei die Einwendungen des Landkreises berücksichtigt worden seien.

Landrat Peter Berek erläutert, dass sich der Landkreis in diesem Zusammenhang insbesondere bei allen Fragestellungen die im Zusammenhang mit der Stromtrasse auftauchten, für die Betroffenen engagiere, wie beispielsweise hinsichtlich der Wasserversorgung Glashütte, und hierbei wolle man möglichst die Menschen auch mitnehmen und transparent informieren. Bei allen Redebeiträgen sei zu spüren gewesen, dass der Landkreis sich kümmere und sich für die Belange der Menschen einsetzen wolle.

Beschluss:

Sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wird sich der Kreistag erneut mit dem Thema befassen, um eine Entscheidung hinsichtlich einer Klage zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 42 Nein 0

Beschluss Nr. 135/öffentlich

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2022/2023 / Pflegebedarfsplanung / Digitales Pflegeportal

Berichterstattung: Dr. Buba, Hanspeter, Rauh, Oliver, Weiß, Elisabeth

Sachverhalt:

Nach Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) stellen die Landkreise den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest. Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär" die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Die Kommunen müssen sich auf umfassende Veränderungen aufgrund des demografischen Wandels einstellen. Der Fachkräftemangel ist nur ein Symptom des sich abzeichnenden Notstands im Bereich Pflege. Das sukzessive Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus der Berufstätigkeit verstärkt diesen Mangel, während diese Personengruppe selbst zunehmend von Pflegebedarf betroffen ist, so dass die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt anwächst. Gleichzeitig ist für den Landkreis Wunsiedel ein deutlicher Bevölkerungsverlust prognostiziert, während der Altenquotient ansteigen wird.

Mit der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Erstellung der Pflegebedarfsplanung wurde das Basis-Institut beauftragt.
Die 17 Kommunenprofile wurden den Gemeinden bereits im Frühjahr ausgehändigt.

Herr Dr. Hanspeter Buba fasst die Ergebnisse des SPGK mittels einer Power-Point-Präsentation, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird, zusammenfassen und gibt einen Überblick zur Pflegebedarfsplanung.
Er fasst zusammen, dass im Hinblick auf den Fachkräftemangel in der Pflege eine Begleitung des Ausbaus der stationären Pflege ebenso wie im ambulanten Bereich dringend notwendig sein werde. Die Unterstützung pflegender Angehöriger mit Alltagshilfen seien ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt damit Pflege funktioniere.
Herr Dr. Hanspeter Buba macht darauf aufmerksam, dass man mit Umstrukturierungen in der Pflege auf den Fachkräftemangel reagieren könne, indem einfache Pflegeleistungen evtl. durch entsprechend qualifizierte Ehrenamtliche erledigt werden könnten, die dafür dann bezahlt würden.

Herr Oliver Rauh stellt anschließend den digitalen Pflegestützpunkt vor. Die hierzu verwendete Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
Er läutert, dass die digitale Plattform als zentrale Anlaufstelle für alle Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen dienen und für alle Fragen rund um den Bereich Pflege Antworten bieten solle. Außerdem sei die Plattform auch eine Art „Pflegeplatzfinder" und gebe anhand einer Ampelanzeige Auskunft, in welcher Pflegeeinrichtung wie viele und welche Plätze aktuell zur Verfügung stünden. Es sei geplant, dass die Plattform im 1. Quartal 2024 in Betrieb gehe.

Frau Elisabeth Weiß betont, dass der Fachkräftemangel die größte Herausforderung im Bereich Pflege darstelle.

KR Dr. Christian Medick erklärt, dass die Politik hier Strukturen schaffe, dabei werde jedoch an die Probleme, die sich in der Realität ergeben würden gar nicht gedacht und schildet in diesem Zusammenhang

beispielhaft welche Situation sich bei einer unsachgemäßen Anwendung von Schmerzpflastern ergeben könne. Hier sei eine wesentliche bessere Schulung für das Pflegepersonal erforderlich.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge beschließt das vorgelegte seniorenpolitische Gesamtkonzept 2022/2023.

einstimmig beschlossen Ja 38 Nein 0

Beschluss Nr. 136/öffentlich

Das Zukunftspaket im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge - 23 Gründe für Jugendbeteiligung; Vorschlag des Jugendhilfeausschusses

Berichterstattung: Faßbinder, Svenja, Wurzel, Sandra

Sachverhalt:

Die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge (KOJA) hat sich Jugendbeteiligung schon einige Jahre auf die Agenda geschrieben. Als Beispiel sind Beratungen, projektbezogenen Beteiligungsprojekten oder die etablierte Jugendkonferenz „Denk Mit!“ zu nennen.

Die Einbeziehung von jungen Menschen, eben auch abseits von standardisierten und formalisierten Wegen, ist für jede Region ein Gewinn, um die Identifizierung mit der Heimat zu fördern. Junge Menschen erfahren durch Beteiligung, gerade in dieser wichtigen Lebensphase, Selbstwirksamkeit und dadurch u.a. auch Zuversicht. Gerade in Zeiten von multiplen Krisen ist es umso wichtiger, jungen Menschen im nichtformalen Bildungskontext, die Möglichkeiten der Entwicklung von Resilienzen einzuräumen. Jugendbeteiligung und letztendlich Jugendpolitik ist ein Bestandteil davon, dieses Ziel zu erreichen.

Jugendpolitik muss auf allen Ebenen wirken. So gibt es in den kreisangehörigen Kommunen teilweise verschiedene Konzepte der Beteiligung. Seitens der KOJA wird die Jugendkonferenz „Denk Mit!“ als Dienstleistung für die Kommunen angeboten, welche ein sinnvoller Beginn für das Ziel „jugendgerechte Gemeinde“ sein kann.

Es gibt im Moment jedoch einen nicht bedienten Bereich, nämlich nachhaltige, strukturell verankerte Jugendbeteiligung auf Landkreisebene. In diesen nicht besetzen Bereich konnte die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes mit der Zusage des Förderprojekts *„Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorstoßen. Mit einem Fördervolumen von 150.000 € für Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen (insbesondere ohne das Erfordernis eines Eigenanteils), über die innerhalb von Zukunftsausschüssen von den beteiligten Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt wurde, konnten im aktuellen Jahr 23 Projekte umgesetzt werden. Die Projektbeschreibungen finden sich im Anhang.

Dabei konnten ein breites Themenfeld, vor allem in den Bereichen Kultur und Bewegung, abgedeckt werden. „Das Zukunftspaket“ hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt eindrücklich gezeigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit, vorausschauendem Denken und Kreativität junge Menschen für eigene Ideen einstehen und diese auch mit großen Engagement verfolgen. Das Förderprojekt wird auf Bundesebene, aber natürlich auch lokal im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, ausführlich ausgewertet.

Um die Erfolgsgeschichte des Zukunftspakets mitzunehmen und den noch fehlenden Bereich von Beteiligungsstrukturen auf Landkreisebene auszufüllen, ist es das Vorhaben der KOJA, ein eigenes Konzept zur Verstetigung, mit reduzierten Finanzmitteln, aufzustellen. Das Konzept besteht aus mehreren Teilen.

1. **Jährliches Forum mit Entscheidung über Förderung für Großprojekte**: Eventcharakter mit Austausch, Inputs, etc. – Motivation zur Teilnahme: Budget von 15.000 €, über deren Verwendung im Stile der Zukunftsausschüsse entschieden wird: Junge Menschen können Ideen „pitchen", die Teilnehmenden stimmen darüber ab, ob diese aus dem Budget gefördert werden.

   ➔ **15.000 €** zusätzlich im Haushalt des Kreisjugendamtes/Teilbereich Kommunale Jugendarbeit. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe, den der Jugendhilfeausschuss am 14.11.2023 vorberaten hat, bereits enthalten.

2. **Förderung von Kleinprojekten**: Über das ganze Jahr können Ideen von jungen Menschen bis 27 Jahre mit bis zu 500 € pro Projekt unterstützt werden. Das Gesamtbudget liegt bei 5.000 €. Es werden möglichst einfache Förderrichtlinien verfasst. Somit werden die Förderungen durch die Kommunale Jugendarbeit greifbarer und einfacher. Durch Umstrukturierungen des Haushalts 2024, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe/Kommunale Jugendarbeit, sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich. Die Umstrukturierung ist im Haushaltsplan 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe, den der Jugendhilfeausschuss am 14.11.2023 vorberaten hat, bereits enthalten.

3. **Jugendslot in der jährlichen Herbst-/Wintersitzung des Kreistages**: Junge Stimmen und Perspektiven müssen einen festen Platz in der Kommunalpolitik haben. Mit einem Rederecht in der jeweils letzten Sitzung im Jahr des Kreistages kann jungen Menschen die Bühne und eine Stimme gegeben werden. Gelungene Jugendpolitik heißt auch, Experten und Expertinnen in der eigenen Sache anzuhören und ernst zu nehmen. Durch das noch bestehende Wahlrecht ab 18 Jahren und nicht immer die gleichen Zugänge zu gewählten Ämtern, ist hier ein einfacher Zugang für junge Menschen sehr sinnvoll.

4. **Information, Vernetzung und Beratung im Bereich der Jugendpolitik und -beteiligung**: Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet stetig daran, bewährte und neue Formate auszuprobieren und, wenn sie erfolgreich sind, auch zu etablieren. Hier ist das Vorhaben, im Speziellen Menschen aus dem Landkreis, sei es mit Mandat oder auch ohne, zu unterstützen, Jugendbeteiligung und -politik flächendecken in den Landkreis zu bringen. Gleichzeitig sollen weitere Formate ermöglicht werden, die junge Menschen auf einen niedrigschwelligen Weg dafür begeistern, das Fichtelgebirge mit zu gestalten.

Kommunale Jugendbeteiligung muss ganzheitlich gedacht und auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen getroffen werden, einbezogen werden. Jugendbeteiligung ist hier der notwendige Schlüssel, um dieses Ziel ernsthaft zu verfolgen.

Frau Svenja Faßbinder stellt das Konzept für eine Jugendbeteiligung auf Landkreisebene im Detail mittels Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

In einer kurzen Aussprache nehmen die Gremiumsmitglieder das Konzept in verschiedenen Wortbeiträgen zustimmend zur Kenntnis und fassen schließlich folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die Umsetzung des Förderprojekts „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zur Kenntnis und begrüßt die angestrebte Intensivierung der Information, Vernetzung und Beratung im Bereich der Jugendpolitik und -beteiligung durch die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes.

2. Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel i. H. v. jährlich 15.000 € für das künftige jährliche Forum junger Menschen zur Entscheidung über die Förderung von Großprojekten durch die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes. Diese Mittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2024, Einzelplan 4, Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe, berücksichtigt.

3. Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, in seiner jeweils letzten Sitzung im Jahr jungen Menschen ein Rederecht einzuräumen.

einstimmig beschlossen Ja 37 Nein 0

Beschluss Nr. 137/öffentlich

Gründung der "Medizinischen Versorgungszentrum Campus Selb" GmbH

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fichtelgebirge weist seit Jahren ein negatives Betriebsergebnis aus. Aus diesem Grund ist eine umfassende Umstrukturierung notwendig. Der Standort Selb wird als „Medizincampus“ zu einem ambulanten Standort mit ambulantem OP-Zentrum, ausgebauten Kooperationen mit externen Praxen und einem erweiterten MVZ-Leistungsangebot umgewandelt.

Beim letzten Beratungsgespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns am 31.10.2023 wurde empfohlen für den Medizincampus Selb ein separates MVZ zu gründen. Hierdurch soll die Flexibilität der Zuordnung der Praxissitze möglichst umfassend gestaltet werden. Die Empfehlung war, weiterhin die beiden medizinischen Versorgungszentren dann über eine Berufsausübungsgemeinschaft zu verbinden.

Die Gründung der GmbH soll zeitnah erfolgen, damit der Zulassungsausschuss Oberfranken der Kassenärztlichen Vereinigung in seiner Sitzung am 13. März 2024 der Gründung, der Übernahme von Praxissitzen durch das MVZ und der Anstellung von Ärzten zustimmen kann. Die entsprechenden Anträge müssen durch die neue GmbH sechs Wochen vorher gestellt werden.

Daher hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens in seiner Sitzung am 1. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst: „Der Verwaltungsrat stimmt, im Zuge der Entstehung eines Medizincampus in Selb, der Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu. Der Vorstand wird in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden mit der Gründung beauftragt.“

Nach Art 84 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LKrO i. V. m. Nach Art 84 Abs. 1 Satz 2 LKrO muss dieser Beschluss, der nach Art. 30 Nr. 17 LKrO dem Kreistag vorbehalten ist, der Regierung von Oberfranken angezeigt werden und darf frühestens 6 Wochen nach der Anzeige vollzogen werden.

Die Satzung des MVZ Campus Selb GmbH wird derzeit erarbeitet und soll sich an der Satzung der MVZ Fichtelgebirge GmbH orientieren. Diese wird in der nächsten Kreistagssitzung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Für die MVZ Campus Selb GmbH wird ebenfalls ein gesonderter Betrauungsakt notwendig. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Kreistages beschlossen werden.

KR Dr. Christian Medick moniert, die Politiker hätten alle Gegenargumente zu den Plänen für den Klinikums-Standort in Selb ignoriert und hier eine Fehlentscheidung getroffen. Er führt weiter aus, dass Patienten schon heute über eine Stunde in der Notfallambulanz auf Behandlung warten müssten und, dass sich Menschen aus den Bereichen Selb und Schönwald künftig Richtung Klinkum Hof orientieren würden, wenn es in Selb keinen stationären Betrieb mehr gebe.

Landrat Peter Berek weist Dr. Christian Medick zurecht, dass er in seinen Redebeiträgen „die Politiker" kritisiere, obwohl er selbst auch einer sei und forderte eine sachliche Diskussion ohne Polemik ein.

Beschluss:

1. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stimmt der Gründung einer „MVZ Campus Selb GmbH" als 100%ige Tochter des Kommunalunternehmens „Klinikum Fichtelgebirge" zu.

2. Die GmbH-Satzung der „Medizinisches Versorgungszentrum Campus Selb GmbH" soll sich an der der „MVZ Fichtelgebirge GmbH" orientieren und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 35 Nein 1

öffentlich

Bereitstellung von Haushaltsmitteln; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 9.10.2023 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2022 des Klinikums Fichtelgebirge komplett auszugleichen. Hierzu sollen 1.400.000 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und die Bedarfszuweisung in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der Restbetrag soll im Rahmen der Jahresrechnung bereitgestellt werden.

Die notwendigen Mittelbereitstellungen erfolgten, damit die Zahlungen rechtzeitig geleistet werden konnten, im Rahmen folgender dringlichen Anordnung:

1. Auf Haushaltsstelle 9161.9000 (Zuführung an den Verwaltungshaushalt) werden 1.400.000 € aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9101.3100 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) bereitgestellt.

2. Auf Haushaltsstelle 5191.7151 (Nichteigene Krankenhäuser; Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Sonderrechnungen) werden 1.400.000 € aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9161.2800 (Zuführung vom Vermögenshaushalt) bereitgestellt.

3. Auf Haushaltsstelle 5191.7151 (Nichteigene Krankenhäuser; Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Sonderrechnungen) werden 400.000 € aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0510 (Bedarfszuweisung) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die dringlichen Anordnungen zur Kenntnis.

öffentlich

Haushalt 2024 - Erste Zahlen

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Zum Kreishaushalt 2024 werden folgende erste Zahlen bekannt gegeben. Hierbei handelt es sich um eine sehr vorsichtige Schätzung, da z. B. das Spitzengespräch zu Finanzausgleich noch nicht stattgefunden hat und daher wesentliche Positionen, wie z. B. Schlüsselzuweisungen, noch nicht feststehen und daher noch mit den Vorjahreswerten im Haushalt stehen. Deutliche Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im sozialen Bereich (Jugendhilfe und Sozialhilfe) und - aufgrund des Tarifabschlusses – bei den Personalkosten. Auch ist es nicht mehr möglich, den Zuschuss an das Klinikum (teilweise Fehlbetragsabdeckung 2023) und das MVZ Fichtelgebirge (Abdeckung des geplanten Fehlbetrags 2024) durch Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren. Aufgrund der Preisentwicklung im Bausektor mussten die Mittel für den Bauunterhalt um 100.000 € erhöht werden. Hinzu kommen 2024 einmalig 360.000 € (Gruppe 5012) die der Landkreis für seine Gebäude aufgrund erhöhter Radonwerte aufwenden muss.

1. Übersicht Verwaltungshaushalt:

Haushaltsjahr	2024	2023	2022
Einnahmen	143.240.873,00 €	124.639.830,00 €	117.474.217,00 €
Ausgaben	143.240.873,00 €	124.639.830,00 €	117.474.217,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2024			2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	797.082	8.187.302	-7.390.220	963.347	7.790.105	-6.826.758
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.219.350	5.204.200	-3.984.850	1.227.200	4.685.280	-3.458.080
2 Schulen	4.678.119	10.987.594	-6.309.475	6.057.516	12.152.604	-6.095.088
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	359.838	1.397.949	-1.038.111	242.351	1.324.920	-1.082.569
4 Soziale Sicherung	25.870.255	46.639.045	-20.768.790	22.421.344	40.813.705	-18.392.361
5 Gesundheit, Sport und Erholung	27.244.848	31.874.397	-4.629.549	17.317.337	21.829.722	-4.512.385
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	256.384	3.053.850	-2.797.466	313.085	2.777.670	-2.464.585
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.005.095	11.431.894	-5.426.799	5.045.689	9.693.674	-4.647.985
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	369.840	394.979	-25.139	542.320	421.705	120.615
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	76.440.062	24.069.663	52.370.399	70.509.641	23.150.445	47.359.196
Summe	**143.240.873**	**143.240.873**	**0**	**124.639.830**	**124.639.830**	**0**

1.1 Zuweisungen vom Bund/Land

	2024	2023	2022
Schlüsselzuweisung	15.990.992,00 €*	15.990.992,00 €	16.782.112,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pausch. Finanzzuweisung	1.337.871,00 €	1.328.135,00 €	1.337.276,00 €
Überlassenes Kostenaufkommen	1.550.000,00 €	1.545.000,00 €	1.545.000,00 €
Hartz IV-Belastungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligung Kosten der Unterkunft	5.680.805,00 €	5.426.374,00 €	4.294.000,00 €
Summe	**24.559.668,00 €**	**24.290.501,00 €**	**23.958.388,00 €**

* Vorjahreswert

1.2 Schuldendienst

	2024	2023	2022
Zinsen	796.728,00 €	850.000,00 €	1.093.684,00 €
Zinsen für Kassenkredit	1.000.000,00 €	450.000,00 €	30.000,00 €
Sondertilgungen	0,00 €*	2.500.000,00 €	854.150,00 €
ordentliche Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.251.000,00 €	2.175.200,00 €	2.384.000,00 €
Summe	**4.047.728,00 €**	**5.975.200,00 €**	**4.361.834,00 €**
./. Zinseinnahmen	1.000.000,00 €	41.000,00 €	5.000,00 €
"eigener" Schuldendienst	**3.047.728,00 €**	**5.934.200,00 €**	**4.356.834,00 €**

*Sondertilgungen werden ggf. noch eingeplant, hier muss der Bescheid über die Stabilisierungsbeihilfen abgewartet werden.

1.3 Zuführungen

	2024	2023	2022
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	18.310,00 €	2.518.310,00 €	2.518.310,00 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	4.755.517,00 €	4.832.653,00 €	4.902.141,00 €
davon Tilgung für KUFi	145.800,00 €	155.800,00 €	149.800,00 €
Auswirkung auf Verwaltungshaushalt	**-4.737.207,00 €**	**-2.314.343,00 €**	**-2.383.831,00 €**

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beinhaltet u. a. die ordentlichen Tilgungen (2.251.000 €, Mindestzuführung), die Einsparung aus der Verstaatlichung des Porzellanikons entsprechend der Vorgabe des Freistaates Bayern (379.750 €) und einen Betrag in Höhe von 1.924.767 € nach den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

1.4 Krankenhausumlage an das Land

	2024	2023	2022
Krankenhausumlage	1.515.158,00 €*	1.515.158,00 €	1.510.407,00 €

* Vorjahreswert

1.5 Umlagen an Zweckverbände und Ähnliches

	2024	2023	2022
ZRF Hochfranken	355.000,00 €	375.000,00 €	266.500,00 €
Fichtelgebirgsmuseen	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Klinikum Fichtelgebirge	18.750,00 €	18.750,00 €	20.100,00 €
Zweckverband Krankenhaus MAK	194.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €
Kornberg	41.050,00 €	41.050,00 €	41.050,00 €
Fortbildungszentrum Stein	27.700,00 €	285.198,00 €	357.537,00 €
Zuschuss Luisenburg	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Zuschuss Rosenthal-Theater	50.850,00 €	50.850,00 €	50.850,00 €
Zuschuss Egerland-Kulturhaus	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Am Plärrer	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Summe	**1.597.350,00 €**	**1.895.848,00 €**	**1.936.037,00 €**

1.6 Kreis- und Bezirksumlage

	2024	2023	2022
Kreisumlage	55.975.889,00 €	48.499.204,00 €	40.914.043,00 €
Bezirksumlage	17.517.418,00 €*	17.017.792,00 €	15.440.251,00 €
+/-	**38.458.471,00 €**	**31.481.412,00 €**	**25.473.792,00 €**

Eine mögliche Erhöhung des Hebesatzes ist nicht berücksichtigt

Die Bezirksumlage betrug 19,9 % (2011). Nach zwischenzeitlichen Erhöhungen wurde sie 2016 auf 17,5 % abgesenkt und ist seitdem unverändert. Die Entlastung für den Landkreis sind somit 2,4 %punkte oder 2.402.388,75 €.

Auch die Kreisumlage musste von 2011 mit 54,0 % noch einmal erhöht werden und konnte anschließend bis auf 46,4 % im Jahr 2021 abgesenkt werden. 2022 muss der Hebesatz auf 48,5 % und 2023 auf 49,9 % angehoben werden. Für 2024 beträgt der Hebesatz derzeit 55,95. Die Mehrbelastung für die Gemeinden im Landkreis sind somit 1,95 %punkte oder 1.950.902,30 €.

Hierbei muss man berücksichtigen, dass ein Teil der sog. Bundesmilliarden in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz zur Entlastung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe (Kostenträger Bezirk) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausbezahlt wird. Im Jahr 2023 war dies ein Betrag von ca. 1.725.000 € und entspricht ungefähr 1,7 %punkte Kreisumlage. Für 2024 ist er noch nicht bekannt. Zusätzlich erhöht sich die Schlüsselzuweisung an die Gemeinden, da über diese die fünfte Milliarde verteilt wird.

1.7 Personalkosten

	2024	2023	2022
Personalausgaben	21.542.481,00 €	18.881.275,00 €	17.828.545,00 €

Die Personalkosten (Hauptgruppe 4) steigen um 14,09 % (2.661.206 €). Hier wurde eine Erhöhung von durchschnittlich 12,5 % zum 01.01.2024 bei den Beschäftigten. die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für die Beamten und die Erhöhung der Versorgungsumlage einkalkuliert.

1.8 Soziales

Die Entwicklung im Bereich Soziales (Zuschussbedarf) stellt sich wie folgt dar:

Zuschuss	2024	2023	2022
Sozialhilfe	4.954.345,00 €	4.597.276,00 €	3.456.890,00 €
Jugendamt	9.619.750,00 €	8.991.700,00 €	7.879.300,00 €
Verwaltung	5.911.280,00 €	4.736.570,00 €	4.420.310,00 €
Summe	**20.485.375,00 €**	**18.325.546,00 €**	**15.756.500,00 €**

Der deutliche Anstieg der Verwaltungskosten ist u. a. begründet durch Mehrbedarf in Bereichen, die Leistungsmäßig zu 100 % erstattet werden (z. B. Wohngeld, Asyl) oder neue Bereiche (Verfahrenslotse), der nicht mehr gefördert wird.

1.9 Bauausgaben

	2024	2023	2022
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	849.946,00 €	748.445,00 €	749.950,00 €
"Radon"	360.000,00 €		
Straßenbau, einschl. Winterdienst	828.000,00 €	556.000,00 €	809.000,00 €
Summe	**2.039.970,00 €**	**1.306.468,00 €**	**1.560.972,00 €**

2. Übersicht Vermögenshaushalt:

Haushaltsjahr	2024	2023	2022
Einnahmen	23.532.799,00 €	22.278.864,00 €	21.454.223,00 €
Ausgaben	23.532.799,00 €	22.278.864,00 €	21.454.223,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2024			2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	272.000	1.952.000	-1.680.000	50.000	588.000	-538.000
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	656.600	-656.600	0	260.900	-260.900
2 Schulen	3.537.444	8.397.090	-4.859.646	4.494.175	8.929.484	-4.435.309
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	69.920	-69.920	0	60.000	-60.000
4 Soziale Sicherung	0	51.000	-51.000	0	51.000	-51.000
5 Gesundheit, Sport und Erholung	4.763.460	7.262.820	-2.499.360	2.328.460	3.613.670	-1.285.210
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	405.700	682.000	-276.300	163.050	482.500	-319.450
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.575.686	2.168.059	-592.373	450.000	750.000	-300.000
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	256.000	24.000	232.000	108.000	194.000	-86.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.722.509	2.269.310	10.453.199	14.685.179	7.349.310	7.335.869
Summe	**23.532.799**	**23.532.799**	**0**	**22.278.864**	**22.278.864**	**0**

2.1 Zuweisungen von Bund/Land

	2024	2023	2022
Investitionspauschale	853.627,00 €*	853.627,00 €	934.227,00 €

* Vorjahreswert

2.2 Schuldendienst

	2024	2023	2022
Kreditaufnahme	6.095.055,00 €	2.980.589,00 €	2.234.200,00 €
Sondertilgungen	0,00 €*	2.500.000,00 €	854.150,00 €
ordentliche Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.251.000,00 €	2.175.200,00 €	2.234.200,00 €
geplante Entwicklung	**3.844.055,00 €**	**-1.694.611,00 €**	**-854.150,00 €**

*Sondertilgungen werden ggf. noch eingeplant, hier muss der Bescheid über die Stabilisierungsbeihilfen abgewartet werden.

2.3 Zuführungen

	2024	2023	2022
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	18.310,00 €	2.518.310,00 €	2.518.310,00 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	4.755.517,00 €	4.832.653,00 €	4.902.141,00 €
Entnahme Rücklage	1.000.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
darin: Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswirkung auf Vermögenshaushalt	**5.737.207,00 €**	**4.814.343,00 €**	**4.883.831,00 €**

2.4 Investitionszuweisung an den Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge bzw. die Klinikum Fichtelgebirge gGmbH/das KU Klinikum Fichtelgebirge

	2024	2023	2022
Zuweisung	20.460,00 €	20.460,00 €	1.020.460,00 €
Zuschuss Staat	20.460,00 €	20.460,00 €	20.460,00 €
Rückzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.000.000,00 €**

2.5 Investitionszuweisungen an Zweckverbände

	2024	2023	2022
ZRF Hochfranken	180.000,00 €	13.600,00 €	25.000,00 €
Fichtelgebirgsmuseum	49.920,00 €	40.000,00 €	8.000,00 €
Fortbildungszentrum Stein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**229.920,00 €**	**53.600,00 €**	**33.000,00 €**

2.6 Bauausgaben

	2024	2023	2022
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	16.644.313,00 €	11.139.749,00 €	10.163.066,00 €
Straßenbau ohne Grunderwerb	450.000,00 €	210.000,00 €	450.000,00 €
Summe	**17.094.313,00 €**	**11.349.749,00 €**	**10.613.066,00 €**

3. Konsolidierungskonzept

3.1 Freiwillige Leistungen

Die Höhe der freiwilligen Leistungen (Eigenanteil) liegt im Rahmen des 2021 angepassten Konsolidierungskonzeptes.

3.2 Cafeteria

Der Zuschussbetrag im Verwaltungshaushalt entspricht grundsätzlich den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.3 Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum

Entsprechend den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes wurden die Einsparungen bei der Betriebskostenumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

3.4 Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen

Die Verwaltungskostenumlage entspricht den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.5 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Die eingeplanten Tiefbaumaßnahmen 2023 entsprechen dem Konsolidierungskonzept. Im Bereich des Hochbaus ist aufgrund der Preisentwicklung eine Erhöhung „des Deckels“ um 100.000 € vorgesehen. Zusätzlich fallen 2024 Ausgaben von 360.000 € für Maßnahmen aufgrund der gemessenen Radonwerten bei diversen Gebäuden an.

3.6 Reduzierung des Darlehensbedarfs

Neben der Mindestzuführung beinhaltet der vorgelegte Haushaltsplan auch die mit dem Konsolidierungskonzept beschlossene zusätzliche Zuführung zur Verminderung des Darlehensbedarfs.

Kreiskämmerer Stefan Pommerenke erläutert die vorgelegte Übersicht mit den vorläufigen Haushaltsplanungen im Detail.

Landrat Peter Berek betont, dass das Thema „Klinikum“ bei den vorgelegten Zahlen zum Haushalt noch nicht einmal ansatzweise abgebildet sei und man beim Haushalt 2024 alle Ausgaben hinterfragen müsse.

Der Kreistag nimmt vom Entwurf des Kreishaushaltes 2024 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zu versuchen, den 2024 vorgesehenen Hebesatz der Kreisumlage zu senken. Die weitere Beratung erfolgt in den Fraktionen und Ausschüssen.

zur Kenntnis genommen

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek Landrat	Daniela Hirsche Protokollführung